



Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr 87. Mittwoch, den 1. November. 1893.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, dem Lehrer und Küster Dubbert in Sonneborn aus Anlaß des von demselben am heutigen Tage begangenen fünfzigjährigen Dienstjubiläums die silberne Verdienstmedaille am Bande zu verleihen.

Detmold, den 1. November 1893.

Der Kolon Stockebrand in Biesen beabsichtigt das Bachbett der Passade zu begraben, soweit es sich von der Grenze der Gemarkung Mosebeck bis hart an den Zusammenfluß der Passade und des Brokerbaches auf seinem Grund und Boden befindet.

Das im alten Bachbett auf Parzelle 151/82 liegende und der Wiesenbewässerung dienende Stauwerk soll beseitigt und als Ersatz dafür ein neues auf der Parzelle 153/88, nahe dem Zusammenfluß beider Bäche, angelegt werden.

Einwendungen gegen die Verlegung des Bachbettes und gegen die Anlage des Stauwerks sind spätestens in dem auf

Freitag, den 17. November d. J.,

Morgens 10 Uhr,

an Ort und Stelle anberaumten Termine anzubringen. Später geltend gemachte sollen nicht berücksichtigt werden.

Die Pläne und Beschreibungen beider projektirten Anlagen liegen bis zum Termine werktäglich Morgens zwischen 10 und 12 Uhr auf hiesiger Amtsstube für die Betheiligten zur Einsicht aus.

Detmold, den 30. Oktober 1893.

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. B.

Heldman.

Die Klassensteuer-Kataster der Aemter Brake Hohenhausen, Varenholz und Sternberg-Barntrup für das Jahr 1894 liegen vom 3. November d. J. an zwei Wochen lang zur Einsicht der Betheiligten hier aus.

Reklamationen gegen die erfolgten Einschätzungen sind innerhalb 6 Wochen zu erheben.

Brake, den 30. Oktober 1893.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Kirchhof.

Nachdem der Fleischbeschauer Schmidtpott von Nienhagen nach Hovedissen verzogen ist, wird die demselben am 1. Dezember 1876 für Nienhagen ertheilte Erlaubniß zum Untersuchen des Schweinefleisches auf Trichinen hierdurch wieder aufgehoben.

Schötmar, den 25. Oktober 1893.

Fürstliches Verwaltungsamt.

R. Piderit.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat Oktober 1893 betragen:

für 50 Kilo Weizen:	7 M. 50 S.
" " " Roggen:	6 = 75 =
" " " Hafer, gut: 9,50 M.	} 9 = 23 =
" " " " mittel: 9,20 =	
" " " " gering: 9,— =	
" " " Heu:	5 = 50 =
" " " Stroh:	3 = 25 =

Detmold, den 31. Oktober 1893.

Der Magistrat.

Petri.

Auszug

aus der vom Kaiserlichen Statistischen Amt in Berlin angefertigten Zusammenstellung
der

Nachrichten

über

den Stand der Herbstsaaten um die Mitte des Monats Oktober 1893 und die
Ernte von Weizen, Spelz und Sommergerste im Jahre 1893.

(vergl. Bekanntmachung der Regierung vom 3. Mai 1893. — Amtsblatt Nr. 36 —).

Staaten und Landestheile.	Um die Mitte des Monats Oktober war der Stand der Saaten Nr. 1 sehr gut, Nr. 2 gut, Nr. 3 mittelmäßig, Nr. 4 schlecht, Nr. 5 sehr schlecht.				Ernte-Ertrag nach vorläufiger Schätzung 100 kg vom Hektar.				
	Winter- Weizen.	Spelz.	Winter- Roggen.	Junger Reis (auch Luzerne)	Weizen Win- ter.	Sommer- mer.	Spelz Win- ter.	Sommer- mer.	Sommer- gerste.
Lippe	1,8	—	1,5	3,8	19,9	12,8	—	—	12,9
Schaumburg-Lippe	—	—	2,0	3,5	25,0	20,0	—	—	18,0
Waldeck	2,4	—	1,9	4,4	11,0	11,4	—	—	10,3
Braunschweig	2,0	—	1,9	4,2	24,4	19,5	—	—	19,3
Oldenburg	2,3	—	2,1	3,2	23,9	12,2	—	—	16,3
Preußen.									
Reg.-Bez. Münster	2,3	—	2,1	3,9	17,2	11,8	—	—	11,5
„ Minden	2,2	—	2,0	4,2	18,3	12,2	—	—	9,2
„ Arnberg	2,2	—	2,2	3,9	19,3	13,9	—	—	9,4
„ Hannover	2,2	—	2,1	4,2	24,8	16,0	—	—	16,3
„ Hildesheim	2,0	—	1,9	4,4	24,6	20,6	—	—	16,6
„ Lüneburg	2,3	—	2,1	4,6	17,9	10,4	—	—	8,8
„ Stade	2,7	—	2,3	4,3	22,7	10,6	—	—	14,6
„ Osnabrück	2,7	—	2,2	3,6	18,0	13,0	—	—	12,6
„ Aurich	2,9	—	2,2	3,2	21,2	22,7	—	—	16,7
„ Cassel	2,2	—	2,0	4,4	15,3	11,6	15,3	—	11,0
„ Wiesbaden	2,0	—	1,9	3,7	15,5	14,4	—	—	12,1
Mecklenburg-Schwerin	2,0	—	2,8	4,5	22,3	15,0	—	—	15,8
Mecklenburg-Strelitz	2,0	—	2,0	4,0	19,7	13,0	—	—	16,0
Lübeck	1,9	—	2,2	4,5	22,8	22,8	—	—	12,4
Hamburg	3,0	—	2,0	4,0	11,0	9,0	—	—	10,0
Bremen	2,0	—	2,0	4,0	19,3	—	—	—	17,2

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat Oktober d. J. hat hier betragen:

für 50 Kil. Weizen	M. 7,40	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 9 M. 08 Pf.
" 50 " Roggen	" 6,75	
" 50 " Hafer gut	" 9,75	
" 50 " " mittel	" 9,—	
" 50 " " gering	" 8,50	
" 50 " Heu	" 4,75	
" 50 " Stroh	" 3,—	

Lemgo, den 24. Oktober 1893.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Der Durchschnitt der höchsten Tagespreise für Hafer, Heu und Stroh im Monat Oktober d. J. hat hier betragen:

pro 50 Kil. Hafer 10 M. — Pf.,

" 50 " Heu 5 " 25 "

" 50 " Stroh 3 " 25 "

Lemgo, den 24. Oktober 1893.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, daß Sie am 26. September 1893 in der Bauerschaft Billingshausen Handel im Umherziehen mit Haken, Deisen u. dergl., also ein der Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen unterworfenen Gewerbe betrieben haben, ohne einen Lippischen Wandergewerbebeschein besessen zu haben, Uebertretung gegen §§ 361 und 50 des Gewerbebescheinungsgesetzes vom 19. Februar 1878, wofür als Beweismittel bezeichnet sind: Zeugniß des Polizeibieners Schulte in Hörste, eine Geldstrafe von 12 Mark, und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von 4 Tagen festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit 1,20 Mark auferlegt.

Geldstrafen und Kosten sind an die Gerichtskostenkasse zu Lage zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte

schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Lage, den 9. Oktober 1893.

Fürstliches Amtsgericht.
gez. Nieländer.

An
den Handelsmann Bernhard Diederich
aus Detmold,
z. St. unbekannten Aufenthalts.

Kostenberechnung.

1. Gebühr für den Strafbefehl . . . 1,00 M. (§ 63 des Gerichtskostengesetzes)
 2. Schreibgebühr 0,20 "
- zusammen 1,20 M.

Vorstehender Strafbefehl wird hiermit ausgefertigt.

Lage, den 28. Oktober 1893.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.
Struchtemeyer.
Sekretär.

Nachdem seitens des Tischlers August Möller zu Hannover das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Todeserklärung der nach Amerika ausgewanderten und seit länger als 10 Jahren verschwundenen Luise Möller von Nr. 13 zu Elbringen beantragt ist, wird die Luise Möller hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Sonnabend, den 30. Dezember 1893,

Vormittags 9 Uhr,

auf der Amtsstube zu Schwalenberg angelegten Aufgebotstermine so gewiß zu melden, als sie sonst für todt erklärt und ihr Vermögen als Erbschaft angesehen werden soll.

Blomberg, den 2. Oktober 1893.

Fürstliches Amtsgericht I.
Zimmermann.

Der Interimswirth Karl Sielemann von Nr. 20 in Senne und seine Ehefrau Louise, geb. Weiske, verwitwete Rindsgrab daselbst haben die bisher zwischen ihnen bestandene Gütergemeinschaft zufolge Erklärung von heute aufgehoben.

Derlinghausen, den 27. Oktober 1893.

Fürstliches Amtsgericht.
Dr. Caesar.

Ladung.

Der Reservist Ernst Heinrich Sprick, 28 Jahre alt, zuletzt wohnhaft in Ehrsen, dessen Aufenthalt unbekannt ist, und welchem zur Last gelegt wird: als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 369 Nr. 3 R.-St.-G.-B. wird auf Anordnung des Fürstlichen Amtsgerichts hierselbst auf

Mittwoch, den 6. Dezember 1893,

Vormittags 9 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Salzuflen zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Salzuflen, den 4. September 1893.

Goetze,

Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts II.

Aufgebot.

Auf das früher dem Ziegelmeister Friedr. Hütte gehörige Colonat Nr. 32 in Belle war für den früheren Colon jetzt Leibzüchter Friedrich Geise auf Nr. 12 zu Tintrup auf Grund einer Schuldburkunde vom 3. September 1878 ein Darlehn von 1600 Mark ingrossirt, welches beim Zwangsverkaufe der Stätte Nr. 32 zu Belle im Jahre 1883 nicht zur Deckung kam und im Hypothekenbuche gelöscht worden ist.

Die Löschung und daß für die Schuld nur mehr ein persönlicher Anspruch gegen den Schuldner bestehe, ist unter der Urkunde bemerkt worden, letztere aber, wie glaubhaft gemacht ist, verloren

gegangen. Auf Antrag des Leibzüchters Geise werden die etwaigen unbekannten Inhaber der Schuldburkunde aufgefordert, ihre Rechte daran spätestens in dem auf

Donnerstag, den 28. Dezember 1893,

Morgens 9 Uhr,

hier anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Urschrift der Urkunde dem Schuldner und dessen Rechtsnachfolgern gegenüber für ungültig erklärt und dem Gläubiger eine andere ausgefertigt werden soll.

Blomberg, den 15. Juni 1893.

Fürstliches Amtsgericht II.

C. Melm.

Bekanntmachung.

Postpaketverkehr mit Persien.

Vom 1. November ab können Postpakete ohne Werthangabe im Gewicht bis 3 kg nach Persien auf dem Wege über Bremen—Athen—Buschir nach Maßgabe der Bestimmungen der Vereins-Postpaket-Übereinkunft versandt werden.

Die Postpakete müssen frankirt werden.

Die Taxe beträgt einheitlich 6 Mk. 80 Pf. für jedes Paket.

Ueber die Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin W., den 26. Oktober 1893.

Der Staatssekretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Bekanntmachung.

Zu den diesjährigen Herbst-Kontrollversammlungen haben zu erscheinen:

1. Sämmtliche Reservisten.
2. Die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen, soweit ihr Jahrgang der Reserve angehört.
3. Diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1881 eingetreten sind.

Die Kontrollversammlungen finden statt:

I.

Im Bezirk des Hauptmeldeamtes Detmold:

13. November — Montag — Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr in Schötmar, Platz neben der Kirche; für die Mannschaften aus der Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar,

14. November — Dienstag — Vormittags 10 Uhr in Lage vor der Bürgerschule auf der Heide; für die Mannschaften aus der Stadt und dem früheren Amte Lage,
 15. November — Mittwoch — Vormittags 10 Uhr am Scheerenkrug bei Derlinghausen, da wo sich die Straßen Lage-Bielefeld und Derlinghausen-Neuhausen kreuzen; für die Mannschaften aus dem Flecken und früheren Amte Derlinghausen,
 20. November — Montag — Vormittags 11 Uhr in Schwalenberg vor dem Rathhause; für die Mannschaften aus dem Flecken und früheren Amte Schwalenberg,
 21. November — Dienstag — Vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr in Blomberg auf dem Piderit-Platz; für die Mannschaften aus der Stadt Blomberg und den früheren Ämtern Blomberg und Schieder,
 21. November — Dienstag — Nachmittags 3 Uhr in Horn auf dem Marktplatz; für die Mannschaften aus der Stadt und dem früheren Amte Horn,
 22. November — Mittwoch — Vormittags 9 Uhr in Detmold auf dem Kasernenhofe I; für die Mannschaften der Jahrgänge 1886 und 1887 aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold,
 22. November — Mittwoch — Nachmittags 2 Uhr, daselbst; für die Jahrgänge 1888 bis 1893 aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold.

II.

Im Bezirk des Meldeamtes Lemgo:

16. November — Donnerstag — Vormittags 9 Uhr in Lemgo, Kastanienwall; für die Mannschaften aus der Stadt Lemgo und dem früheren Amte Brake,
 17. November — Freitag — Vormittags 9 Uhr in Hohenhausen in dem Garten vor dem Hause des Gastwirths Wülker; für die Mannschaften aus den Ämtern Hohenhausen und Barenholz,
 18. November — Sonnabend — Vormittags 9 Uhr in Alverdisen auf dem Platze vor dem Schlosse; für die Mannschaften aus der Stadt Barntrup und dem früheren Amte Sternberg.

Anmerkungen.

1. Im Anschluß an die Kontrolversammlungen werden Fußmessungen stattfinden; die Mannschaften haben daher mit rein gewaschenen Füßen zu erscheinen.
2. Militairpaß und Führungsattest sind mitzubringen.
3. Ausbleiben ohne Entschuldigung oder unpünktliches Erscheinen zur Kontrolversammlung wird ohne jede Rücksicht nicht nur mit den gesetzlichen Strafen geahndet, sondern es erfolgt auch auf Grund der §§ 11,4 und 12,8 der Wehrordnung, Veretzung in die nächst jüngere Jahresklasse.
4. Begründete Dispensationsgesuche sind unter Beifügung amtlich belaubigter Atteste rechtzeitig bei den Meldeämtern anzubringen, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben.
5. Nach Beendigung der Kontrolversammlungen werden An- und Abmeldungen, sowie Gesuche und protokollarische Vernehmungen auch von denjenigen Mannschaften entgegen genommen, welche bei der Kontrolversammlung nicht in der Front stehen.
6. Die Civilbehörden werden ersucht, hinsichtlich Veröffentlichung der bezüglichen Termine nach der Verfügung der Fürstlichen Regierung vom 25. Januar 1874 Nr. 614 zu verfahren.
 Detmold, den 20. Oktober 1893.

Königliches Bezirks-Kommando.

von Papen.

Major 3. D. und Kommandeur.

Kornpreise für den Monat November 1893.

Detmold:	100 Pfd. Weizen 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 8 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 9 M. 20 Pf., den Neuschffl. zu 50 Pfd.
Remgo:	100 Pfd. Weizen 7 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 65 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd. 100 Pfd. Hafer 9 M. — Pf., den Neuschffl. zu 45—50 Pfd.
Salzungen:	100 Pfd. Weizen 7 M. 75 Pf., 100 Pfd. Roggen 6 M. 75 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 8 M. — Pf., 100 Pfd. Raufutter — M. — Pf.
Horn:	100 Pfd. Weizen 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. 34 Pf., den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 9 M. — Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd.
Blomberg:	100 Pfd. Weizen 6 M. 90 Pf., 100 Pfd. Roggen 6 M. 80 Pf., 100 Pfd. Gerste 6 M. 30 Pf., 100 Pfd. Hafer 9 M. — Pf., 100 Pfd. Raufutter 8 M. — Pf.